(Vierter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 100. Berlin, Donnerstag, den 29. April 1852.

Ein neuer Gesetzentwurf.

Der Beschluß der zweiten Kammer über die Pairie hat, wie wir auch vermuthet haben, zu einer sogenannten Initiative der Regierung geführt, nur kam sie schneller, und fiel sie unbestimmter, aber auch etwas außerordentlicher aus, als wir voraussehen mochten.

Schon in der heutigen Sitzung brachte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf (gegengezeichnet von Hern. von Westphalen) in die Kammer, der ungemein einfach und zwar folgendermaßen lautet:

§. 1.

„Die Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 treten mit dem 7. August 1852 außer Wirksamkeit.

§. 2.

Von diesem Zeitpunkt an, erfolgt die Bildung der Ersten Kammer auf Grund Königlicher Anordnung."

Da gar keine Motive zu diesem Gesetzentwurf mitgegeben sind, so möchte es wohl gut sein, ein Wort zu seiner Motivirung zu sagen:

Die Herren von der Rechten und die Herren von der Linken und die Herren von dem Centrum, was so viel sagen will, wie sämmtliche Herren Gesetzgeber aus den Kammern haben erwiesen, daß sie eigentlich nicht recht wissen, wie man eine Pairskammer macht. Die Artikel 65 bis 68 der Verfassung, die so eigentlich ein Werk der Vermittlung gewesen waren, von deren Annahme es vor zwei Jahren abhängen sollte, ob die Verfassung beschworen wird oder nicht, sind im vollsten Sinne des Wortes ein Werk der Verwirrung geworden. Die Ueberköniglich gesinnte Rechte stimmt aus etwas sehr unköniglicher Gesinntheit mit der Linken; die Linke, die vor zwei Jahren gegen die genannten Artikel gestimmt hat, stimmt jetzt für deren Erhaltung, und das Centrum, das vor zwei Jahren bedeutende Anstrengungen für diese Artikel gemacht hat, ist jetzt begeistert für deren Verwerfung.

In dieser Verwirrung könnte eine sogenannte Initiative der Regierung schon gut geheißen werden, wenn sie nur eine Garantie gäbe, daß die Regierung das Ding besser einzurichten verstände. Allein wir müssen gestehen, daß Form und Wesen dieses Gesetzentwurfs etwas sonderbar und eigenthümlich ist.

Die Artikel 65 bis 68 stehen einmal in der Verfassung. Sie sollten mit dem 7. August d. J. in Wirksamkeit treten. Nun ist es schon an sich eigenthümlich, daß der 7. August, der der Geburtstag der Wirksamkeit dieser Artikel sein sollte, nun auch der Todestag der Wirksamkeit sein soll; aber das eigenthümlichste dabei ist, daß nicht eine **Verfassungs-Aenderung** vorgeschlagen, sondern daß ein separater Gesetzentwurf über die Bildung der Ersten Kammer vorgelegt wird, der, wenn er durchgeht, die Bestimmungen der Verfassung zwar aufhebt; aber in die Verfassung nichts Anderes dafür setzt. —

Nach dem Gesetzentwurf §. 1 sollen die Artikel 65 bis 68 nicht **gestrichen** werden, sondern sie, die erst am 7. August in Wirksamkeit treten sollten, sollen am 7. August „außer Wirksamkeit" treten. Das heißt, sie sollen stehen bleiben und gelten als ob sie nicht daständen.

Nach dem Gesetzentwurf §. 2 sollen nicht statt der „außer Wirksamkeit" getretenen Artikel neue Artikel in die Verfassung hineingebracht werden, sondern die Bildung der Ersten Kammer soll fortan auf Grund Königlicher Anordnungen statt finden.

Welches sind aber die Königlichen Anordnungen? Wie lauten sie? Sollen sie ein für alle Mal getroffen oder sollen die Anordnungen nur gelten bis neue Anordnungen kommen. Sollen lauter erbliche oder lauter

lebenslängliche, lauter ritterschaftlich gewählte, lauter auf Amtsdauer ernannte oder lauter für die Sitzungsperiode bestimmte Pairs oder eine Mischung von allen diesen die Erste Kammer bilden? — Darüber giebt der neue Gesetzentwurf keinen Aufschluß.

Man wird gestehen, daß diese Lösung des Dinges etwas sehr außerordentlich und eigenthümlich ist, und wir haben um so eher Grund, den Gründen nachzuforschen.

Thun wir dies, so kommen wir auf ganz eigenthümliche Ansichten.

Die Zeitungen haben uns schon jüngst berichtet, daß der Herr Finanzminister in einer Kommissionssitzung der Kammer eine Aeußerung über Verfassungsänderungen gethan, die gleichfalls eigenthümlich ist. Sie ging dahin, daß die Regierung sich passiv in Bezug auf Verfassungsveränderungen halten wollte, es sei denn, daß die Aenderungen das ganze System der Verfassung beträfen. — Vielleicht giebt dies für Denkende einen Aufschluß, daß auch jetzt in der sogenannten Initiative, die Verfassung **nicht** abgeändert werden, sondern in diesen Punkten **„außer Wirksamkeit“** treten soll. — Vielleicht gehört es mit zum System, daß Gesetze außerhalb der Verfassung, Verfassungsbestimmungen „außer Wirksamkeit setzen. Es wäre dies in der That ein gutes System, die Verfassung ganz in Ruhe zu lassen. Die Verfassung bleibt Verfassung; es werden nur Artikel „außer Wirksamkeit“ gesetzt. Die Idee wäre jedenfalls neu; und möglicherweise könnte im Verlauf der Zeit die ganze Verfassung unabgeändert bleiben, ein Denkmal für alle konstitutionellen Gemüther, wenn nur Artikel, je nach den Umständen, durch Separatgesetze „außer Wirksamkeit“ treten.

Was aber den Entwurf selber betrifft, so ist er zwar sehr unbestimmt; aber in dem einen Hauptpunkt wenigstens sehr bestimmt. Denn im Grunde genommen sagt er nichts anders, als daß die Kammern selber beschließen sollen, daß sie über die Bildung der Ersten Kammer in aller Einigkeit nichts zu beschließen haben sollen.

Wir gestehen, daß wir sonst nicht grade sehr neugierig auf Kammerdebatten und Kammerbeschlüsse sind. Unseres Erachtens kommt nicht viel dabei heraus. Aber diesen Gesetzentwurf betreffend, beschleicht uns denn doch einige Neugierde. — —

Nun wir wollen sehen!

Eine Jesuitenmissionspredigt.

Nach der „N. O. Z.“ theilen wir ein Bruchstück aus einer im Dorfe Cattern, eine Stunde von Breslau, gehaltenen Predigt mit. Es sind im Ganzen vier Patres aus dem Jesuitenkloster zu Innsbruck, welche die Mission durch Schlesien vollbringen sollen: Prinz, Harder und die Brüder Josef und Max Grafen von Klinkowström. Junge, kräftige Geistliche, voll hingebender Begeisterung und von großen Rednergaben. Auf dem Kirchhofe von Cattern ist, an das Kirchengebäude gelehnt, eine Kanzel von Brettern, mit rothen Leinen behangen, errichtet. Darunter befindet sich ein Altar. Um 1¾ Uhr erscheint ein Gendarm, theilt die aus kaum über 1000 Personen, zum größten Theil Weibern, bestehende Menge, daß sie dem ihm folgenden geistlichen Herrn Platz macht. Dieser, ein großer kräftiger Mann mit sonnverbranntem Gesicht und schwarzem Haar, nach Art katholischer Prediger gekleidet, der als der Bruder Max (Graf v. Klinkowström) bezeichnet wurde, besteigt fast hastig die Kanzel, verrichtet ein stilles Gebet und eröffnet mit sehr lauter, eindringlicher Stimme seine Rede mit folgenden Worten: „Wer aber eine Ungerechtigkeit begeht, wird nicht in das Himmelreich eingehen. Dieser Ausspruch des heil. Paulus sei der Gegenstand unserer heutigen Betrachtung.“ Er verrichtet sodann abermals ein stilles Gebet und hält darauf seine länger als eine Stunde dauernde Predigt mit anhaltend lauter Stimme und lebhaften Gestikulationen. Es ist natürlich nicht möglich, dieselbe wörtlich mitzutheilen. Dem Hauptinhalte nach lautete die Predigt, welcher von fern ein anderer Jesuit zusah: „Geliebte in Jesu Christo! Es war eine arme Bauerswittwe, die bemerkte, daß ihr böser Nachbar von ihrem geringen Acker alljährlich eine Furche Landes wegpflügte. Sie lief Gefahr, so den ganzen Acker zu verlieren. Ihre Sache war eine gerechte; die Frau ging zum Advokaten, ließ einen Prozeß anstrengen; sie verlor den Prozeß, der sie ¾ ihres Vermögens kostete. Darauf reiste sie in die Residenz und bewog durch Hingabe des Restes ihres Vermögens alle Glöckner der Stadt zu einer ungewöhnlichen Tagesstunde mit allen Glocken zu läuten. Als das geschah, machte es Aufsehen, der Fürst ließ die Bauersfrau zu sich kommen und auf sein Befragen, warum sie habe läuten lassen, erwiderte die Frau: Fürst, die Gerechtigkeit in Deinem Lande ist gestorben, ich habe ihr das Grabgeläute geben lassen. — Ja die Gerechtigkeit ist gestorben. Ich rede gar nicht von der Gerechtigkeit der Staatsanwälte und Advokaten, ich rede von der Gerechtigkeit aller Menschen, auch die ist zu Grabe gegangen, auch ihr könnte man zu Grabe läuten. Heute will ich von zwei Arten der Ungerechtigkeit reden, von derjenigen, die durch Verletzung des guten Namens, und der, die durch Beschädigung des Vermögens der Nebenmenschen begangen wird. Es ist eine schreckliche Sünde, den guten Ruf des Mitchristen durch böse Reden zu beeinträchtigen. Wer sich dieser Sünde schuldig macht, kommt nicht in das Himmelreich, denn er begeht eine Ungerechtigkeit. Und doch giebt es gar Viele, welche diese Ungerechtigkeit begehen. Die alten Heiden nannten den, der sie beging, einen Calumniator, Verleumder, und zur Strafe brannten sie jedem solchen Menschen ein C auf die Stirn ein. Ich sage Euch, es giebt so viele Verleumder, daß der Eisenreichthum von Schlesien nicht genügen würde, um die Eisen zu gießen, welche nöthig wären, allen Verleumdern das C einzubrennen. Ein anderer heidnischer Gesetzgeber verordnete, daß jeder Verleumder mit Stroh bekränzt auf einer Radwer durch die Straßen gefahren wurde. Ich sage Euch, Eure Strohernten müßten sich verdoppeln, so viel Strohkränze brauchte man für die Verleumder, ja es bliebe Niemand übrig, der die Radwern ziehen sollte.

Diese Ungerechtigkeit wuchert wie ein Unkraut. Von verschiedener Art sind diese Ungerechten. Es giebt sehr geschickte; diese entwerfen vom Nebenmenschen zuerst ein Miniaturbildchen seiner Tugenden, dann aber malen sie von demselben Menschen mit dicken Pinselstrichen ein kolossales Standbild seiner Fehler. Nichtswürdigere noch sagen nicht einmal die Wahrheit. Sie dichten dem Mitmenschen Fehler an. Um wie viel größer ist diese Sünde, da es schon eine Sünde ist, von den wahren Fehlern des Mitmenschen zu reden. Von Dingen freilich, die aller Welt bekannt sind, darf man reden. Ich darf Euch sagen, denn das weiß alle Welt, daß Heinrich VIII. von England durch seinen Ehebruch drei Königreiche dem Katholizismus abtrünnig machte, und durch seinen Ehebruch den Grundstein zur anglikanischen Kirche legte. Aber von solchen Fehlern des Mitmenschen, die noch zum größten Theil unbekannt, soll man nicht reden. Wissen denn diese Ohrenbläser, was sie damit thun? Unfrieden säen sie in allen Kreisen. Sie gleichen den Vögeln, von denen Plinius erzählt, daß sie brennende Reisige auflesen und zuweilen auf eine Hütte fallen lassen, welche dann in Flammen aufgeht. Die Ohrenbläserei ist dieses brennende Reisig. Hüte Dich vor diesen Menschen. Du mußt ihren

Reden ausweichen, ja ihnen das Reden verbieten. Ich predige hier vor Tausenden. Ginget Ihr fort, so hätte ich keine Zuhörer, ich müßte verstummen. Die andere Art der Ungerechtigkeit, von welcher ich reden will, ist, die durch Beschädigung des fremden Eigenthums begangen wird. Was ist Gerechtigkeit? frage ich zunächst. Darauf giebt mir der heidnische Jurist Ulpian eine gute Antwort. Er sagt: Gerechtigkeit ist der immerwährende und unaufhörliche Wille, Jedem das Seine zu geben. Also ist Ungerechtigkeit der Wille, Jedem das Seine zu rauben oder vorzuenthalten. Ihr habt im Jahre 1848 von Euern Volksbeglückern eine andere Lehre gehört. Sie predigten den Kommunismus, diese gottlose Irrlehre von der Gütergemeinschaft der ganzen Welt. Aber eine Frucht davon hat sich gezeigt. Niemals und nirgend sind so viele Diebstähle begangen worden, als seit 1848 in Deutschland. Weißt Du, was Deine Volksbeglücker lehrten? Sie lehrten Dich, der Du keine Kuh hast, Deinem Nachbar, der zehn Kühe hat, fünf aus dem Stalle führen, damit Du und Dein Nachbar gleich wäret im Reichthum an Kühen. Und dabei beriefen sich diese Volksbeglücker auf die Apostelgeschichte, auf den Kommunismus der ersten Christen. Das thaten Menschen, die an keinen Gott, geschweige denn an Christum glauben. Ja, die ersten Christen, das waren nicht die heutigen Kommunisten. Diese sagen: was Dein ist, das muß auch mein sein. Aber Jene sagten: was mein ist, soll auch Dein sein. Sieh hin, was diese Volksbeglücker zu Wege gebracht haben in Kalifornien und Melbourne, wo sie kommunistische Kolonien gegründet haben. Dort haben sich die Menschen gegenseitig todt geschlagen. Würde bei uns der Kommunismus eine Staatseinrichtung, Kabylen, Mamelucken, Haiducken würden wir werden.

Gott sei gelobt, so weit ist es bei uns nicht; bei uns wird das Eigenthum, wie durch göttliches Gebot, auch noch durch menschliche Gesetze geschützt. Freilich die Menschen achten nicht die göttlichen Gebote. Sie sind ungerecht. Warum sind sie es? Weil Jeder wohl zu sagen weiß: Du sollst nicht stehlen; aber nicht weiß: ich soll nicht stehlen. Da ist ein Sohn, der seinem Vater das Ausgedinge schuldet; dem lebt der Vater zu lange. O, Abschaum von einem Sohn! — Wie soll man sich vor solcher Ungerechtigkeit bewahren? Wenn Du einmal gegen Deinen Nebenmenschen Böses gesprochen hast, so beiße Dich, wie es der heilige Chrysostomus in Konstantinopel gelehrt hat, in die Zunge, das sage ich Euch, des Heiligen unwürdigster Nachfolger, hier im Dorfe Cattern. Und wenn Du stehlen willst, dann denke an die Qual der Sünde, an das beschwerte Gewissen, an den zerstörten Seelenfrieden, an den Verlust des Himmelreichs, an die Peinigungen der Hölle."

Berlin den 28 April.

— Beiden Kammern wurde heute die oben mitgetheilte königl. Botschaft übergeben. In der 1. Kammer wird dieselbe der bereits bestehenden Kommission überwiesen; in der 2. Kammer dagegen eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern gewählt.

Auf der Tagesordnung der 2. Kammer standen heute die Beschlüsse der 1. Kammer wegen Aenderung der Artikel 99 u. 62 der Verfassung, wonach der Staatshaushaltsetat in einen ordentlichen und außerordentlichen geschieden, der erstere ein für allemal festgesetzt werden soll. Aus §. 62 sollten die Worte gestrichen werden: „letztere werden von der 1. Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt." Die Kammer verwarf mit großer Mehrheit beide Verfassungsänderungen, und zwar die erste mit **186** gegen **82**, die zweite mit **225** gegen **43** Stimmen. —

† Vom 1. Januar 1851 bis 31. März 1852 vereinnahmte der Vorschuß- und Unterstützungsverein des 1. Stadtbezirks 804 Thlr., worunter 261 Thlr. an Zurückzahlungen auf Darlehen. Es wurden verausgabt 723 Thlr., worunter 150 Thlr. für Unterstützungen und 215 Thlr. für 18 Darlehen; 290 Thlr. wurden zum Ankauf von Aktien verwendet.

—* Dem Webermeister Dröner zu Elberfeld sind unter dem 24. April 1852 zwei Patente und zwar das eine:

auf eine Vorrichtung an dem Schützenkasten mit Abtheilungen, zum Festhalten der Schützen;

das andere:

auf einen Schnellschützen;

beide auf fünf Jahre ertheilt worden.

— Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 105. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 58,493 nach Düsseldorf bei Spatz; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 4811. 16,321. 19,851. 35,613. und 38,167. in Berlin bei Burg, bei Dettmann, bei Moser und bei Seeger und nach Köln bei Krauß; 26 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 121. 3764. 3859. 7025. 9254. 17,774. 25,201. 27,241. 28,669. 29,066. 33,141. 35,274. 42,654. 43,154. 44,528. 47,861. 48,910. 50,313. 54,606. 57,611. 62,776. 65,173. 68,842. 74,318. 78,381 und 78,584; 48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 20. 444. 1892. 2372. 4189. 6576. 6739. 11,929. 14,373. 15,625. 15,985. 16,975. 18,459. 22,195. 22,695. 26,107. 29,394, 30,371. 31,011. 31,420. 31,782. 32,701. 33,158. 38,093. 39,188. 41,980. 45,175. 45,583. 47,414. 49,647. 51,283. 57,187. 57,264. 59,276. 63,640. 64,393. 65,605. 65,672. 67,480. 67,758. 68,581. 70,491. 70,868. 73,937. 74,249. 76,035. 77,295 und 78,914; 63 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 153. 725. 847. 7357. 9986. 10,356. 11,474. 11,830. 12,458. 13,975. 15,562. 18,403. 18,792. 19,314. 20,219. 23,646. 26,129. 29,212. 30,101. 30,830. 31,360. 32,177. 33,525. 33,549. 33,718. 34,394. 35,146. 36,096. 36,249. 36,344. 37,185. 37,928. 39,546. 40,689. 41,003. 43,167. 43,493. 44,420. 44,549. 45,766. 46,328. 47,970. 49,747. 50,685. 51,899. 52,795. 53,092. 53,893. 54,742. 55,014. 55,864. 64,900. 66,358. 66,767. 67,062. 67,508. 68,874. 73,070. 77,406. 77,597. 77,708. 77,858. u. 77,967.

— Polizeibericht vom 27. April. Am 27. Vormittags fand ein Schiffer in der Spree die Leiche eines neugebornen Kindes. Dasselbe scheint unmittelbar nach der Geburt dorthin geworfen zu sein.

—* Die **badischen** halben Kronenthaler und die Viertel-Kronenthaler werden vom funfzehnten Mai dieses Jahres an außer Kours gesetzt, so daß sie von diesem Zeitpunkte nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.

— Der „Pos. Z." theilt man aus dem Gnesen'schen folgendes mit: Ludwig Klut aus Polen, 28—30 Jahr alt, von Profession ein Zimmermann, seit 6 Jahren in Preußen und zwar in dem Dorfe Miaty (bei Wittkowo) ansässig, sollte von Wittkowo aus über die preußisch-polnische Grenze gebracht und jenseits derselben bei der russichen Behörde als Ueberläufer abgeliefert werden. Als ihm dieses auf dem Distriktskommissariatsamt zu Wittkowo eröffnet worden war, wußte er jedoch aus dem Büreau zu entspringen und eilte der Straße zu, welche von Wittkowo nach Gnesen führt. Auf dieser war er noch kaum 200 Schritte vorwärts gekommen, als er sich schon verfolgt und in der Gefahr sah, bald eingeholt und ergriffen zu werden. Entschlossen, lieber zu sterben, als nach Rußland transportirt zu werden, riß er sich mit der einen Hand, so schnell er konnte, das Halstuch ab, während er mit der andern ein Rasirmesser aus der Tasche zog und sich mit demselben die Kehle durchschnitt. Die Verfolger fanden ihn, in seinem Blute schwimmend, am Boden liegen. Er lebte noch. Durch einen eiligst aus Wittkowo herbeigeholten Arzt wurde die gefährliche Schnittwunde zugenäht und der Unglückliche hierauf nach der Stadt zurückgebracht. Die Wunde ist, wie sich später herausstellte, nicht lebensgefährlich.

— Der Verfasser der mit Beschlag belegten Broschüre: „Der Bruch mit der Reformation und die Wiederherstellung des Katholizismus," C. O. Hoffmann, stand gestern vor Gericht und wurde „wegen Schmähung der Anordnungen der Obrig-

keit" — die Schrift beleuchtete die Thätigkeit des evang. Oberkirchenraths — zu 40 Thlrn. oder 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Von der Anklage der Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit wurde Hoffmann freigesprochen, da der Gerichtshof in der Aufforderung zum Uebertritt zu den freien Gemeinden, „wegen der in Preußen herrschenden Religionsfreiheit," das gedachte Vergehen nicht erblickte.

— Wegen Spielens in der sächsischen Lotterie wurden gestern fünf Personen zu 5 Thlrn. Geldbuße verurtheilt.

—§ Die Gerüchte von einer Ministerkrisis, denen heute von einigen Zeitungen wird, scheinen nicht ohne allen Grund zu sein. Auffallend ist jedenfalls, daß die königl. Botschaft, die doch in einem besonders abgehaltenen Kabinetsrath beschlossen worden, nur vom Minister des Innern gegengezeichnet ist. Ebenso dürften die Worte des Ministerpräsidenten, die er auf die Erklärung des Abg. Urlichs gesprochen, nicht ohne Beziehung hierauf sein. Herr v. Manteuffel äußerte nämlich: „was ich hier gesprochen (über die Bildung der Ersten Kammer), habe ich als ehrlicher Mann gesagt. Das Ministerium wollte sich kein Votum erschleichen. Wenn meine Worte zu der Abstimmung, wie sie erfolgt ist, Veranlassung gegeben haben, so bedaure ich dies aber zurücknehmen werde ich sie nicht. —

Köln. Die nächste Schwurgerichtsperiode wird wahrscheinlich endlich den Prozeß gegen Dr. Becker, Literat Bürgers, Dr. Klein, Dr. Daniels 2c. wegen sogenannten kommunistischen Komplots liefern. Die Sache soll endlich in das Stadium gerückt sein, daß der Anklagesenat sein Votum darüber zu geben hat, ob und welche Beschuldigten vor die Schranken gestellt werden sollen. Die Haft dauert bei den meisten schon länger als ein Jahr. Dem Einzelnen wird im glücklichsten Fall, nachdem die hiesigen Existenzen durch die Untersuchung zu Grunde gegangen sind, das Loos übrig bleiben, für neue und fürder ungestörte Thätigkeit jenseits des Ozeans das Schicksal zu versuchen. — Die Wanderung dorthin ist in unserm Lande sehr im Steigen. Jüngst ist nach Bonn eine Einladung von Kinkel eingetroffen. Kinkel versichert, für seine Freunde und Landsleute dort Land in Bereitschaft zu haben, und ladet ein, mit so viel Geld zu kommen, als die Ueberfahrt und der Transport an Ort und Stelle kostet. Die Kolonie soll den Namen Bonn tragen.

Kassel. Die Entrüstung gegen Richter ist so allgemein, daß sein eigener Vater, welchen er um ein Bett bat, diese Bitte mit der Antwort ablehnte, er habe keinen Sohn mehr. Mit dem als Judaslohn zugesagten dreijährigen Stipendium wird es nun auch nichts sein, was sich daraus entnehmen läßt, daß dem Denunzianten sogar die zugesagte freie Verköstigung aus einem Gasthause seit einigen Tagen entzogen ist und er nunmehr die gewöhnliche Kost der Züchtlinge erhält.

Karlsruhe. Der Thronfolger, Prinz Ludwig, hat aus freier Entschließung erklärt, er verzichte zu Gunsten seines Bruders, des Regenten Prinzen Friedrich, für immer auf Uebernahme der Regierung. (Tel. Dep.)

Paris. Das „Pays" meldet, L. Napoleon habe die Absicht, nach Algerien (?) zu reisen, um persönlich den Zustand der Kolonieen kennen zu lernen.

London, 27. April. Die zweite Lesung des Milizbill ist mit einer Mehrheit von 150 Stimmen angenommen worden. Die Peeliten stimmten mit dem Ministerium. (Tel. Dep.)

Vermischtes.

† Ein Korrespondent der „Indépendance" thut des übergroßen Eifers Erwähnung, mit welchem gegenwärtig in Frankreich hochgestellte Beamte gegen die Presse wüthen, und erinnert dabei an nachstehendes Kuriosum, welches den bekannten Entscheidungen deutscher Zensurbehörden würdig an die Seite gestellt werden kann. Beim Beginn des Kaiserreiches beantragte ein mit der Theaterzensur betrauter Ministerialbeamter die Streichung des „Tankred" von Voltaire aus dem Repertoir, weil der Dichter einen Verbannten in sein Vaterland zurückkehren läßt, „ohne daß derselbe vorher die Erlaubniß der Regierung erhalten habe." Napoleon, dem der Bericht des Beamten vorgelegt wurde, brach zuerst beim Lesen desselben in lautes Lachen aus, dann sagte er: „Euer Zensor ist sehr dumm, der Mann kann nicht im Departement des Innern bleiben; es wäre zu lächerlich." Der Kaiser nahm eine Feder und unterzeichnete sofort eine Ordre, durch welche der Zensor auf den Posten eines Marktaufsehers berufen wurde.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.